



Harmonika-Freunde 1936 e. V. Linkenheim-Hochstetten

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.
Ausnahmen beschließt der Vorstand.

§ 2 Beitragsklassen

Der Jahresbeitrag gliedert sich in zwei Beitragsklassen:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. Einzelmitgliedsbeitrag: | 24,00 € |
| 2. Fördermitgliedsbeitrag: | 50,00 € |

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 31. März fällig und ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag, monatlich anteilig erhoben.

§ 4 Zahlungsweise

Der Beitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung im SEPA Basis-Lastschrift-verfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Im Übrigen gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der Beitragssatz wurde in der Mitgliederversammlung am 22.10.2001 beschlossen.

Beitragsordnung, verabschiedet in der Verwaltungssitzung am 07.02.2017

Der Vorstand